

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.11.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass das Stillen von Säuglingen und Kleinkindern einen besonderen gesetzlichen Schutz erhält und überall möglich ist, insbesondere in der Öffentlichkeit.

Das Anliegen wird begründet mit der gesundheitlichen Bedeutung des Stillens für die Entwicklung der Kinder. Es wird auf die entsprechende Empfehlung der World Health Organization (WHO) hingewiesen. Gegenwärtig würden stillende Mütter in Lokalen, Parkanlagen, öffentlichen Verkehrsmitteln usw. häufig kritisiert oder sogar des Platzes verwiesen. In anderen europäischen Ländern stehe das Stillen in der Öffentlichkeit unter einem speziellen gesetzlichen Schutz. Hier solle eine eindeutige Gesetzeslage zum Schutz der stillenden Mutter und ihres Kindes geschaffen werden.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 817 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat eine weitere Petition mit einem vergleichbaren Anliegen erhalten, die mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt wird.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Der Petitionsschuss stellt fest, dass die Bundesregierung das Anliegen, den Nutzen und die Akzeptanz des Stillens in der Gesellschaft zu fördern, durch umfangreiche Maßnahmen unterstützt.

Deutschland hat sich mit der Gründung der Nationalen Stillkommission 1994 der Innocenti Deklaration von WHO und UNICEF „zum Schutz, zur Förderung und Unterstützung des Stillens“ angeschlossen. Hauptaufgabe der Nationalen Stillkommission ist die Förderung des Stillens in der Bundesrepublik Deutschland. Die Nationale Stillkommission ist beim Bundesinstitut für Risikobewertung angesiedelt. Ihr gehören Mitglieder aus medizinischen Berufsverbänden und Organisationen an, die sich für die Förderung des Stillens in Deutschland einsetzen. Die Kommission wurde gegründet, um die Entwicklung einer neuen Stillkultur in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen. Sie soll dazu beitragen, dass Stillen zur normalen Ernährung für Säuglinge wird. Die Kommission berät die Bundesregierung, gibt Richtlinien und Empfehlungen heraus und unterstützt Initiativen zur Beseitigung bestehender Stillhindernisse. Zudem gibt sie praktische Empfehlungen rund um das Stillen für Ärzte, Hebammen, Klinikpersonal und Mütter. Auf die Hinweise auf der Internetseite

http://www.bfr.bund.de/de/nationale_stillkommission-2404.html wird verwiesen.

Für die Nationale Stillkommission ist das bisherige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zuständig. Die Nationale Stillkommission und die in ihr vertretenen Organisationen und Berufsverbände konnten durch ihr Wirken in den letzten beiden Dekaden viel zur Förderung und zur gesellschaftlichen Anerkennung des Stillens beitragen. Die gesundheitlichen Vorteile des Stillens sind vielfach belegt und Stillen ist heute allgemein als die beste Nahrung für den Säugling akzeptiert. Der Schutz von stillenden Müttern am Arbeitsplatz wird durch das Mutterschutzgesetz sichergestellt, indem stillenden Arbeitnehmerinnen im Rahmen des Mutterschutzgesetzes ein besonderer Schutz zusteht. Jedoch gibt es zum Thema Stillen in der Öffentlichkeit bislang noch keine Empfehlungen.

Nach Mitteilung der Bundesregierung will das vormalige BMELV und jetzige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Petition zum Anlass nehmen, Empfehlungen zum Thema Stillen in der Öffentlichkeit zu formulieren. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition dem BMEL als Material zu überweisen.